

**Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts zur
13. Jahresarbeitstagung des Fachinstituts für Verwaltungsrecht
im Deutschen Anwaltsinstitut e.V.**

- 26. Januar 2007 -

Sehr geehrter Herr Vierhaus,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es freut mich, Sie abermals zu Ihrer Jahresarbeitstagung Verwaltungsrecht im Bundesverwaltungsgericht begrüßen zu können. Besonders begrüßen darf ich den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Herrn Dr. Dombeck, der es sich auch dieses Jahr nicht hat nehmen lassen, die Bedeutung dieser Tagung durch seine Anwesenheit zu unterstreichen.

Es ist das siebte Mal in Folge, dass ich Sie im Bundesverwaltungsgericht begrüße, davon zwei Mal in Berlin, in der Hardenbergstraße, unserem alten Domizil, und jetzt das fünfte Mal hier in Leipzig.

Also sieben Mal – die Zahl Sieben gilt ja seit alters her als die heilige Zahl schlechthin. Ich erinnere nur an den siebenarmigen Leuchter, die sieben Weltwunder, die sieben Weisen, die sieben Geißlein, die sieben Zwerge, von den sieben Schwaben gar nicht zu reden. Manche befinden sich im siebten Himmel, und im Zeichen der Handballweltmeisterschaft darf ich natürlich den Siebenmeter Strafwurf nicht vergessen. Freilich gibt es auch das verflixte siebte Jahr.

Die der Sieben nachfolgenden Zahlen können eine solche Prominenz nicht aufweisen. Das ist doch wirklich ein Grund, es bei der Zahl sieben zu belassen, soweit es meine Begrüßung der Tagungsteilnehmer betrifft. Da ich freilich wenig zu mystischen Anschauungen tendiere, ist der Grund meiner künftigen Abstinenz natürlich ein anderer und leider auch handfesterer:

Da ich mit Ablauf des Monats Mai 2007 in den Ruhestand trete, wird es kein achttes Grußwort geben können.

Lassen Sie mich deshalb die Gelegenheit nutzen, diese Fachtagungen kurz zu würdigen und dabei einen mir wichtig erscheinenden Aspekt hervorzuheben: Der Veranstaltungsort ist in besonderer Weise geeignet, eine gute Mischung der Tagungsteilnehmer zu gewährleisten. Es handelt sich zwar primär um eine Veranstaltung zur Erlangung der Bescheinigung nach § 15 FAO, also eine Fortbildung im Rahmen des Konzepts der Fachanwaltschaft. Die Veranstaltung zeichnet sich aber traditionell auch durch eine hohe Quote an richterlichen Beteiligten aus. Auf diese Weise entsteht ein ausgezeichnetes Forum des Dialogs nicht nur über wichtige Fachthemen, sondern auch eines Dialogs zwischen der Anwalt- und der Richterschaft.

Diese zwei Berufsgruppen haben zwar beide die Rechtspflege zum Ziel. Die Wege dorthin sind aber doch recht unterschiedlich, nicht nur was die konkrete Aufgabenstellung betrifft, sondern auch die aus der Aufgabenstellung heraus vorherrschende Mentalität. Solche Tagungen können und sollen auch dazu beitragen, gegenseitiges Verständnis für die je unterschiedlichen Rollenerwartungen zu entwickeln und zu vertiefen.

Damit will ich allerdings nicht unterstellen, das gegenseitige Verständnis habe in der Vergangenheit in weitem Umfang gefehlt; aber stetige Beziehungspflege kann jedenfalls nicht schaden.

Dem gegenseitigen Verständnis kommt es ja besonders entgegen, dass sowohl die Anwälte als auch die Richter die einheitliche Juristenausbildung durchlaufen haben und dass somit auch ein Wechsel von der einen zur anderen Berufsgruppe möglich ist. Davon wird zwar aufs Ganze gesehen nicht sehr häufig Gebrauch gemacht; aber gerade in den ersten Berufsjahren ist ein solcher Wechsel nichts Ungewöhnliches. Sie hören sicher schon die Nachtigall trapsen:

Damit will ich zart andeuten, dass ich gewisse Bedenken gegen den von der Anwaltschaft ins Gespräch gebrachten Entwurf eines „Bundesrechtsanwaltsausbildungsgesetzes“ mit der darin vorgesehenen Spartenausbildung nach dem ersten Staatsexamen hege. Für dieses Vorhaben gibt es selbstverständlich beachtliche Argumente; denn sonst würde es von der Anwaltschaft ja auch nicht propagiert. Aber es gibt eben auch beachtliche Gegenargumente. Ich will und kann das hier nicht vertiefen, sondern nur diesen eben erwähnten mehr „atmosphärischen“ Gesichtspunkt andeu-

ten, und zwar durchaus in dem Bewusstsein, dass dieser **nicht** ausschlaggebend sein wird.

Meine Damen und Herren, das Tagungsprogramm bietet ein so vielfältiges und interessantes Angebot und wartet - wenn man einmal von meiner Person absieht - mit so hochkarätigen Referenten und Moderatoren auf, dass ein Erfolg – wiederum mit der genannten Einschränkung – kaum vermeidbar sein wird.

Abschließend darf ich feststellen, dass auch das Deutsche Anwaltsinstitut offenbar nicht viel von Zahlenmystik hält: In Amerika würde man wahrscheinlich die **dreizehnte** (!) Jahresarbeitstagung ausfallen lassen oder unter der Hand in die vierzehnte umbenennen – oder haben Sie schon mal in einem amerikanischen Hotel ein Zimmer mit der Nummer 13 gesehen?

Also – wir lassen jetzt die Zahlenmystik beiseite. Ich wünsche der 13. Jahresarbeitstagung viel Erfolg und Ihnen allen einen angenehmen Aufenthalt in Leipzig.